



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 06.07.2023  
Vorlage-Nr.: BV/021/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	22.06.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	01.08.2023	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024

### Gesetzliche Grundlage

§ 76 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Anlage). Die Haushaltssatzung ist gemäß § 76 Abs.2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

### Begründung

Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit allen seinen Anlagen. Er ist für die Stadtverwaltung Arbeitsgrundlage und beinhaltet alle voraussichtlich eingehenden Einnahmen und Ausgaben im Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024. Gleichzeitig enthält der Haushaltsplan den Stellenplan für die Beschäftigten der Stadtverwaltung nach § 63 SächsGemO.

Seine Erstellung ist vorgeschrieben und ist kraft Gesetzes erlassene Vorschrift für die Führung der Haushaltswirtschaft.

Ansprüche werden durch ihn nicht begründet noch aufgehoben.

Die Haushaltssatzung 2023/2024 sieht folgendes vor:

- a) Im Ergebnishaushalt
  - einen Fehlbetrag von -1.290.300 für das Haushaltsjahr 2023 und für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von -666.200 EUR
  - Betrag der Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 962.700 EUR (2023) und 889.900 EUR (2024)
  - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR (2023) und 0 EUR (2024)
  - veranschlagtes Gesamtergebnis auf 27.400 EUR (2023) und 413.700 EUR (2024).

b) Im Finanzhaushalt

- die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in dem Haushaltsjahr 2023 mit -804.800 EUR und 272.500 EUR im Haushaltsjahr 2024.

Der Haushaltsplanentwurf lag in der Zeit vom 05.06.2023 bis 15.06.2023 öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit, Einwendungen bis zum 27.06.2023 zu erheben.

**Finanzielle Auswirkung**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:

Anlagen

Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 inkl. Anlagen

Feustel  
Bürgermeister